

Neues aus dem Merziger Stadtrat

Der Stadtrat der Kreisstadt Merzig hat in seiner Sitzung am 21.07.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 und Entlastung des Bürgermeisters

Mit 23 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen stellt der Stadtrat den Jahresabschluss des Jahres 2019 fest. Die Ergebnisrechnung 2019 schließt nicht mit einem eigentlich geplanten Jahresfehlbedarf von 5.320.174,59 €, sondern stattdessen mit einem Jahresüberschuss von 7.275.002,19 € ab. Dieser Überschuss des Ergebnishaushaltes wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Zugleich erteilte der Stadtrat dem Bürgermeister mit 23 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen Entlastung.

Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher

Durch die am 1. April 2022 in Kraft getretene Änderung einer Verordnung wurde ein monatlicher (ständiger) Grundbetrag für die ehrenamtlichen Beigeordneten der Städte und Gemeinden neu eingeführt. Der Stadtrat setzte die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Beigeordneten mit 18 Ja-, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wie folgt fest: der erste ehrenamtliche Beigeordnete erhält einen monatlichen Grundbetrag von 155 €, der zweite ehrenamtliche Beigeordnete in Höhe von 140 € und die dritte ehrenamtliche Beigeordnete in Höhe von 120 €. Den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern wird weiterhin die nach der alten Verordnung höchstmögliche Aufwandsentschädigung gewährt, eine Anpassung an die neuen, angehobenen Höchstsätze lehnte der Stadtrat bei 7 Enthaltungen einstimmig ab.

Haushalt 2022: Überplanmäßige Auszahlungen

Die durch die Corona-Pandemie verursachten finanziellen Mehrbelastungen und Einbußen sind noch nicht überwunden, sie setzen sich noch immer fort. Auch wenn sich die Lage aufgrund dieser Situation in letzter Zeit etwas entspannt hat, so stellt die Ukraine-Krise mit all ihren Folgen den städtischen Haushalt vor weitere erhebliche Probleme. Neben der für jedermann spürbaren Teuerung der Lebenshaltungskosten kam es innerhalb kürzester Zeit vor allem auch zu enormen Kostensteigerungen im Bereich der Bau- sowie der Energiebranche, die derzeit in Höhe noch gar nicht beziffert werden können.

Der Haushaltsplan 2022 wurde unter knapper Einhaltung der Vorgaben des Saarlandpaktes sowie unter Ausnutzung des zulässigen Kreditrahmens im Bereich der Investitionen Ende 2021 im Stadtrat beschlossen und von der Kommunalaufsicht genehmigt. Der vom Stadtrat verabschiedete Haushaltsplan bietet sowohl im Ergebnishaushalt als auch bei den Investitionen keinen Spielraum für Mehrkosten (überplanmäßige Auszahlungen). Allerdings ist aus oben genannten Gründen (Kostensteigerung im Bereich der Bau- und Energiebranche) mit diesen zu rechnen. Diese müssen durch Einsparungen/Verschiebungen an anderen Stellen ausgeglichen werden, damit der Haushalt nicht insgesamt in Schieflage gerät und in der Rechnung die Vorgaben des Saarlandpaktes weiterhin eingehalten werden können.

Anhand der vorliegenden Buchungen und der noch zu erwartenden Ausgaben wurden die Haushaltspositionen bzgl. Einsparpotenzial analysiert und die aus heutiger Sicht zu erwartenden Mehrkosten gegengerechnet. Das aufgezeigte Einsparpotenzial beträgt rd. 867 T€, sodass dieser Betrag für die Deckung noch nicht genau zu

beziffernder Mehrkosten zur Verfügung steht. Trotzdem hält der Stadtrat an größeren Maßnahmen und Bauvorhaben fest, schiebt diese jedoch zeitlich nach hinten, sodass eine Kostendeckung erreicht werden kann.

Bestellung eines Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Betriebes für örtliche Abfallentsorgung

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die KPMG AG Saarbrücken mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 zu beauftragen.

Abschluss eines Durchführungsvertrags im Stadtteil Merzig, Rieffstraße

Der Vorhabenträger beabsichtigt den Abriss der bestehenden Lidl-Filiale und den Neubau einer Filiale mit einer Verkaufsfläche von max. 1.200 m². Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren hat der Stadtrat bereits gefasst. Mit dem vorliegenden Durchführungsvertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger, die Maßnahme durchzuführen. Gleichzeitig ist der Vertrag rechtliche Voraussetzung für den Beschluss des Bebauungsplans. Der Stadtrat stimmte dem Abschluss des Durchführungsvertrages mit 19 Ja-, 5 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „LIDL-Filiale Rieffstraße“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig

Die öffentliche Auslegung und parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Lidl-Filiale Rieffstraße“ hat bereits stattgefunden. Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft. Bürgerinnen und Bürger haben sich zur Planung nicht geäußert. Der Stadtrat beschloss mit 20 Ja- und 4 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung:

- a. Dem Abwägungsvorschlag der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden zur Planung eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt und so beschlossen.
- b. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Lidl-Filiale Rieffstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B)“ im Stadtteil Merzig wird als Satzung beschlossen.
- c. Die Begründung mit der einzelhandelsgutachterlichen Auswirkungsanalyse wird gebilligt.

Teiländerung des bestehenden Bebauungsplans „Innenstadt Merzig Nord“ in Verbindung mit der Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren „Generationenwohnpark Trierer Straße“; Einleitung des Verfahrens, öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden

Die Vorhabenträgerin hat die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens beantragt. Maßgebliches Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines modernen, barrierefreien Mehrfamilienhauses unter Berücksichtigung sowohl ökologischer als auch sozialer Gesichtspunkte, im Hinblick auf die klimatische sowie demografische Entwicklung. Der Stadtrat beschloss daher einstimmig:

1. die Einleitung des Verfahrens

2. Der Entwurf der Teiländerung wird gebilligt und
3. die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.
4. Parallel sollen die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Benachrichtigung der Nachbargemeinden zur Auslegung erfolgen.

Untersuchungsgebiet „Innenstadt Merzig“ in der Kreisstadt Merzig, Kernstadt Merzig; Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit im Rahmen der Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes

Die Kreisstadt Merzig hat in der Innenstadt grundsätzlichen Sanierungsbedarf erkannt. Um die Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes zu prüfen, hat die Kreisstadt die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsgrundlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen. Hinreichende Anhaltspunkte für die Sanierungsbedürftigkeit liegen insbesondere in Bezug auf Substanz-/ Zustandsmängel vor. Der Stadtrat beschloss einstimmig den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet/ I-SEK-Gebiet „Innenstadt Merzig“ in der Kernstadt Merzig.

Der räumliche Geltungsbereich des Untersuchungsbereichs mit einer Größe von ca. 138 Hektar entspricht dem ISEK-Gebiet.

Bebauungsplan "Gröbelknöpfchen" im Stadtteil Brotdorf; Aufstellungsbeschluss und Billigung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Seitens der Kreisstadt Merzig ist im Stadtteil Brotdorf die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Freibereich zwischen Friedhof und Seffersbachhalle und dem nördlich angrenzenden Baugebiet „Auf der Wild“ beabsichtigt. Da es sich bei dem Bebauungsplan um eine Nachverdichtung handelt, wird die Aufstellung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der Stadtrat fasste mit 25 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gröbelknöpfchen“ im beschleunigten Verfahren wird beschlossen.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll ohne Durchführung einer Umweltprüfung sowie ohne Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TÖB durchgeführt werden.
3. Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung wird gebilligt und für das Verfahren freigegeben.

1. Teiländerung und Erweiterung Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Pützwies“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Brotdorf; Satzungsbeschluss zur 1. Teiländerung des Bebauungsplans für den Teilbereich B zwischen Bahntrasse und Provinzialstraße, Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens für den Teilbereich A (REWE)

Der Stadtrat der Kreisstadt Merzig hat in seiner Sitzung am 12.11.2020 die Einleitung eines Verfahrens zur 1. Teiländerung und Erweiterung des (Vorhabenbezogenen) Bebauungsplanes „Verbrauchermarkt Pützwies“ im Stadt-

teil Brotdorf beschlossen. Das Verfahren sollte primär der Erweiterung des vorhandenen REWE-Marktes (Teilbereich A) dienen. Zusätzlich sollte aber auch die geplante Sondergebietsfläche für ein Bistro im südöstlichen Bereich des Bebauungsplanes in eine Mischgebietsfläche geändert werden (Teilbereich B). Nach den vorgeschriebenen Verfahren hat sich aber herausgestellt, dass der Satzungsbeschluss nur für den südöstlichen Teilbereich B zwischen Bahntrasse und Provinzialstraße gefasst werden kann. Von der ursprünglichen Planung (Teilbereich A), welche eine Erweiterung des REWE-Marktes auf 1.850m² Verkaufsfläche vorgesehen hat, wird Abstand genommen. Der Geltungsbereich wurde entsprechend reduziert. Der Stadtrat hat wie folgt mit 22 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung beschlossen:

1. Es wird beschlossen, das Verfahren zur 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Verbrauchermarkt Pützwies Teilbereich A“ zu beenden. Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens für diesen Teilbereich wird hiermit aufgehoben. Der bestehende Bebauungsplan hat hier weiterhin Gültigkeit.
2. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen für den verbleibenden Teilbereich B sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung wird beschlossen.
3. Die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Verbrauchermarkt Pützwies Teilbereich B, zwischen Bahntrasse und Provinzialstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), wird als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Aufstellung des Bebauungsplanes "Neben dem Scheibelsbach" im Stadtteil Weiler in der Kreisstadt Merzig im beschleunigten Verfahren; Einleitung des Verfahrens

Der Antragsteller hat um die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Neben dem Scheibelsbach“ im Stadtteil Weiler der Kreisstadt Merzig im beschleunigten Verfahren gebeten. Der Stadtrat fasste mit 20 Ja- und 5 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Neben dem Scheibelsbach“ im Stadtteil Weiler wird im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung werden gebilligt und ~~gem.~~ öffentlich ausgelegt. Parallel erfolgen die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Benachrichtigung der Nachbargemeinden zur Auslegung.

Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren „Wohnquartier Staadterweg" im Stadtteil Schwemlingen; Einleitung des Verfahrens, öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden

Ziel des Bauvorhabens im Staadterweg in Schwemlingen ist die Errichtung einer Wohnanlage, bestehend aus 7 modernen, barrierefreien Mehrfamilienhäusern unter Berücksichtigung sowohl ökologischer als auch sozialer Gesichtspunkte. Da das Vorhaben von den Ratsmitgliedern wohlwollend angenommen wurde und auch der Ortsrat Schwemlingen im Vorfeld schon seine Zustimmung signalisiert hatte, hat der Stadtrat nach rechtlicher Würdigung der förmlichen Verfahrensaspekte nun einstimmig die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Projekt geschaffen.

Förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten in der Kreisstadt Merzig, Stadtteile Besseringen, Büdingen, Merchingen, Schwemlingen und Wellingen

Die Kreisstadt Merzig hat in den Stadtteilen Besseringen, Büdingen, Merchingen, Schwemlingen und Wellingen grundsätzlichen Sanierungsbedarf erkannt. In der Folge hat der Stadtrat der Kreisstadt Merzig in öffentlicher Sitzung am 14.10.2021 beschlossen, für die betreffenden Stadtteile die vorbereitenden Untersuchungen zur Ausweisung von förmlich festgelegten Sanierungsgebieten einzuleiten. Ziele und Zwecke der Sanierung sind unter anderem die Stärkung der Stadtteile als Wohnstandorte, die Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen, die ortsbildgerechte Gestaltung der öffentlichen und privaten Bausubstanz sowie die Beseitigung von Leerständen durch Behebung von Funktionsmängeln und Nutzungskonflikten. Im Anschluss wurden die Träger öffentlicher Belange und die Ortsräte angehört, die Öffentlichkeit hatte Gelegenheit zur Stellungnahme. Nach Berücksichtigung der eingegangenen Einwände hat der Stadtrat den einzelnen Programmen nun einstimmig zugestimmt.

Antrag "Waldschutz", Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Naturentwicklungsflächen auf dem Gebiet der Kreisstadt Merzig zu vergrößern und neue Naturentwicklungsflächen im Stadtwald auszuweisen, ist der Stadtrat nicht gefolgt. Der Rat lehnte den Antrag mit 5 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung mehrheitlich ab.

Antrag Bündnis 90/Die Grünen "Merzig setzt Zeichen: Keine Holzexporte in die weite Welt"

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte, zur Reduktion von CO₂-Emissionen die Holzexporte auf die lokalen Märkte zu beschränken. Der Stadtrat bestätigte mit 20 Ja-, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen die bisherige Arbeit der Verwaltung, dass Holz aus städtischen Wäldern und Industrieholz an Sägewerke und holzverarbeitende Betriebe in der Großregion verkauft wird.

Bürgerinformationsportal

Alle Sitzungstermine, Tagesordnungen, öffentlichen Beratungsunterlagen und Protokolle der städtischen Gremien finden Sie **auf www.merzig.de/buergerinfo**. In einigen Wochen wird auch die Niederschrift über den öffentlichen Teil dieser Stadtratsitzung in vollständiger Form dort veröffentlicht sein.